

Rahmenvertrag über Kinderbetreuung

zwischen der

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 114 - 118

26129 Oldenburg

vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper

- nachstehend Universität genannt -

durchführende Stelle: Angelika I. Müller, Leiterin Familienservice der Universität

und dem

Familienservice Weser - Ems e.V.

Mühlenstr. 135

26789 Leer

vertreten durch die Geschäftsführung

über die

Durchführung von Kinderbetreuungsangeboten für Angehörige der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer während einer Tagung/Fortbildung

1. Vertragsgegenstand

1.1.

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, übernimmt der Familienservice Weser-Ems e.V. die Durchführung der Kinderbetreuung während einer Tagung/Fortbildungsveranstaltung für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität und/oder über Beiträge der Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder.

1.2.

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Kinderbetreuung während einer Tagung/Fortbildungsveranstaltung werden in diesem Vertrag festgelegt. Jeweils vor der Tagung/Fortbildungsveranstaltung erfolgt ein konkreter **Einzelauftrag** nach dem Muster im **Anhang**.

1.3.

Der Umfang der Kinderbetreuung ist an den Tagungs-/Fortbildungsablauf angepasst.

1.4.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten direkt beim Familienservice Weser-Ems.

Der Elternbeitrag und die Kosten für die Verpflegung werden vom Familienservice Weser-Ems mit den Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder abgerechnet. Rechtsverhältnisse bestehen ausschließlich zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Familienservice Weser-Ems. Der Familienservice Weser-Ems erstellt für die Universität eine schriftliche Übersicht über die Anzahl der Anmeldungen und die genutzten Betreuungskontingente.

1.5.

Der Elternbeitrag für die Kinderbetreuung wird jeweils vor der Tagung gesondert vereinbart. Hinzu kommen ggf. Kosten für die Verpflegung.

2. Leistungspflichten

2.1.

Die Universität ist berechtigt, sich jederzeit vor Ort über die Durchführung der Kinderbetreuung zu informieren.

2.2.

Die Betreuung wird aufgrund des für die Altersgruppe der zu betreuenden Kinder angemessenen Betreuungsschlüssels von mindestens zwei fachlich qualifizierten Betreuungskräften übernommen.

2.3.

Die Auswahl und vertragliche Bindung von qualifiziertem Betreuungspersonal erfolgt nach Maßgabe für Kinderbetreuung zu beachtender Regelung durch den Familienservice Weser-Ems in Abstimmung mit der Universität.

2.4.

Die Universität zahlt für die Kinderbetreuung pro Veranstaltung einen Beitrag, der jeweils in der Einzelvereinbarung festgelegt wird, an den Familienservice Weser-Ems.

Nicht erfasst sind Kosten für Mittagessen, Getränke und Ausflüge, die ausschließlich zwischen dem Familienservice Weser-Ems und den Eltern/Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder abzurechnen sind.

Die Zahlung für die Kinderbetreuung erfolgt nach Abschluss der vereinbarten Betreuungsleistung nach Rechnungsstellung unter Anrechnung der Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

3. Organisation und Durchführung

3.1.

Der Familienservice Weser-Ems übernimmt die konzeptionelle Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Kinderbetreuung.

3.2.

Die Entgegennahme der Anmeldung von Kindern für die Betreuung sowie der Einsatz des Betreuungspersonals werden durch den Familienservice Weser-Ems koordiniert.

3.3.

Der Familienservice Weser-Ems ist für die Regelung der Urlaubs- und Krankheitsvertretung verantwortlich. Falls eine Betreuungskraft erkranken oder anderweitig verhindert sein sollte, stellt der Familienservice Weser-Ems entsprechend Punkt 2.2. qualifiziertes Ersatzpersonal bereit, um den vorgesehenen Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Punkt 2.3. gilt in diesem Fall entsprechend.

3.4

Die Universität stellt für den Betreuungszeitraum in der Universität kostenfrei die Räumlichkeiten zur Verfügung. Sie sorgt für die angemessene Reinigung der Räumlichkeiten.

Für Räume außerhalb der Universität übernimmt sie die anfallenden Miet- und Reinigungskosten in den Betreuungszeiten.

4. Ansprechpartner/innen

Die Vertragspartner richten ihre Mitteilungen und Erklärungen zu Händen der im Folgenden benannten Ansprechpartner/innen der jeweiligen Vertragsparteien. Bezogen auf die jeweiligen Veranstaltungen werden gesonderte Ansprechpartner benannt.

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: Angelika I. Müller
Telefon: 0441/798-2249
E-Mail: angelika.mueller@uol.de

Familienservice Weser-Ems e.V.: Frank Gieselmann
Telefon: 0491/999028-46
E-Mail: frank.gieselmann@famservice.de

5. Geheimhaltung und Datenschutz

5.1.

Der Familienservice Weser-Ems verpflichtet sich im Rahmen der technischen Standards und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewährleisten. Er verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorschriften des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen.

5.2.

Der Familienservice Weser-Ems stellt sicher, dass sich die mit der Durchführung dieses Vertrages befassten Personen und sonstige Erfüllungsgehilfen zur Geheimhaltung der Daten der betreuten Kinder, der Mitglieder und Angehörigen der Universität sowie der Betreuungspersonen intern und gegenüber Dritten sowie zur gewissenhaften Einhaltung der dem Schutz dieser Daten dienenden Maßnahmen verpflichten.

6. Haftung

Die mit der Kinderbetreuung und den sonstigen Leistungspflichten des Familienservice Weser-Ems verbundenen Haftungsrisiken trägt der Familienservice Weser-Ems. Der Familienservice Weser-Ems ist gegen alle im Zusammenhang mit seiner Leistung stehenden Haftungsrisiken ausreichend versichert, so dass etwaige, insbesondere mit der Kinderbetreuung verbundene Haftungsrisiken abgedeckt sind. Ein Nachweis darüber ist durch Vorlage eines entsprechenden aktuellen Versicherungsscheins zu erbringen. Der Versicherungsschutz ist für die Dauer des Vertrages aufrecht zu halten. Gegenüber eventuell aus den Leistungspflichten des Familienservice Weser-Ems folgenden Ansprüchen Dritter stellt der Familienservice Weser-Ems die Universität frei und trägt die daraus resultierenden Kosten. Im Übrigen haften die Vertragspartner einander wechselseitig für Schadensersatzansprüche mit Ausnahme von Personenschäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für

mittelbare Schäden/Folgeschäden ist außer bei Vorsatz ausgeschlossen. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen eines Vertragspartners.

7. Vertragsdauer

7.1.

Der Vertrag tritt zum Zeitpunkt der Unterschrift in Kraft und gilt als Rahmenvertrag für alle Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen in den Kalenderjahren 2018 und 2019. Über eine Verlängerung werden sich die Parteien spätestens drei Monate vor Ablauf verständigen.

7.2.

Sollten bis zu 8 Wochen vor Beginn der jeweiligen Betreuungszeit keine geeigneten Räume für die Betreuung zur Verfügung stehen, besteht für die Universität ein außerordentliches Kündigungsrecht der Einzelvereinbarung. Das Recht zur Vertragskündigung aus wichtigem Grund bezogen auf diesen Rahmenvertrag und die jeweiligen Einzelvereinbarungen bleibt unberührt.

8. Schlussbestimmungen

8.1.

Der Familienservice Weser-Ems ist nicht berechtigt, im Namen der Universität zu handeln.

8.2.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8.3.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im sachlichen und wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Regelung zu ersetzen.

8.4

Gerichtsstand ist Leer, Ostfriesland.

Für den Familienservice Weser-Ems e.V.

Leer, den

Frank Gieselmann, Geschäftsführung

Für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg, den

Präsident der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Anhang

Einzelauftrag zum Rahmenvertrag über Kinderbetreuung

während einer Tagung/Fortbildung

zwischen der

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 114 - 118

26129 Oldenburg

und dem

Familienservice Weser - Ems e.V.

Mühlenstr. 135

26789 Leer

1.

Für die Tagung/Fortbildungsveranstaltung vom _____ bis _____ übernimmt der Familienservice Weser-Ems die Durchführung der Kinderbetreuung für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach den Regelungen des Rahmenvertrages über Kinderbetreuung.

Die Kinderbetreuung erfolgt durch den Familienservice Weser-Ems, werktags während der Veranstaltungszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr. Die Betreuung findet, nach vorheriger Absprache, in den Räumlichkeiten der Universität bzw. in Räumen außerhalb der Universität statt.

2.

Die Universität zahlt für die Kinderbetreuung während der Veranstaltung einen Betrag in Höhe von _____,- € zzgl. der gesetzlichen MwSt. an den Familienservice.

3.

Der Elternbeitrag wird wie folgt festgelegt:

Vollzeitplatz: Pro Tag pro Kind _____,- € für das 1. Kind und _____,- € für das 2. Kind

Teilzeitplatz: Pro Tag pro Kind _____,- € für das 1. Kind und _____,- € für das 2. Kind

Zusätzliche Kosten für Verpflegung:

Tagespauschale für Getränke und Mittagessen _____,- € pro Kind

Tagespauschale für Getränke ohne Mittagessen _____,- € pro Kind

4.

Die Vertragspartner richten ihre Mitteilungen und Erklärungen hinsichtlich dieser konkreten Veranstaltung zu Händen der im Folgenden benannten Ansprechpartner/innen der jeweiligen Vertragsparteien.

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:

Name:

Organisationseinheit:

Telefon:

E-Mail:

Familienservice Weser-Ems e.V.:

Name: Elke van Scharrel

Telefon: 0491/999028-45

E-Mail: van-scharrel@famservice.de

5.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Rahmenvertrag über Kinderbetreuung während einer Tagung/Fortbildung.

Für den Familienservice Weser-Ems e.V.

Leer, den

Elke van Scharrel

Für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg, den

Präsident der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg, den

Leitung der Organisationseinheit